



STATISTISCHER BERICHT

KV-j/21

Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen 2021

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt

Anmerkung: Abweichungen in den Summen, auch im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen, erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber

Thüringer Landesamt für Statistik

Europaplatz 3, 99091 Erfurt

Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: +49 (0) 3 61 57 331-96 42

Telefax: +49 (0) 3 61 57 331-96 99

E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Internet: statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt

Referat: Bildung, Kultur,
Gesundheits- und Sozialwesen

Telefon: +49 (0) 3 61 57 334-25 11

Herausgegeben im Januar 2023

Bestell-Nr.: 10 107

Heft-Nr.: 18/23

Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Grafiken	
1. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2017 bis 2021	5
2. Auszahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2021 nach Hilfearten	5
Tabellen	
1. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2017 bis 2021	6
2. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2021 nach Trägergruppen	7
3. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für Einzel- und Gruppenhilfen 2021 nach Art der Auszahlungen und Einzahlungen sowie nach Hilfen und Trägergruppen	8
4. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für Einrichtungen 2021 nach Art der Auszahlungen und Einzahlungen, Art der Einrichtungen und Trägergruppen	10
5. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2021 nach Art der Auszahlungen und Einzahlungen sowie nach Trägern	12

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlage

§§ 98 bis 103 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2824), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2727).

Methodische Hinweise

Ab dem Haushaltsjahr 2009 können die Thüringer Kommunen entsprechend der Landesgesetzgebung zur Einführung der kommunalen doppelten Buchführung (Doppik) ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Doppik führen. Dabei obliegt die Umstellung des Rechnungs- und Haushaltswesens den Kommunen selbst. Unabhängig davon wurde der vorliegende Statistische Bericht an die Terminologie der Doppik angepasst. Durch diese Anpassung wurden die bisherigen Rechengrößen "Ausgaben" und "Einnahmen" in die Rechengrößen "Auszahlungen" und "Einzahlungen" übergeleitet. Wenn im Folgenden von "Auszahlungen" und "Einzahlungen" die Rede ist, sind analog "Ausgaben" und "Einnahmen" gemäß der kamerale Haushaltsführung gemeint.

Die Statistik der Auszahlungen und Einzahlungen ist eine jährliche Erhebung, bei der sämtliche Aufwendungen nachgewiesen werden, die aus öffentlichen Mitteln für Zwecke der Kinder- und Jugendhilfe geleistet werden. Die Statistik wurde beginnend ab Berichtsjahr 2009 neu konzipiert. Diese Neukonzeption umfasst insbesondere die Straffung der Hilfearten sowie die Zusammenfassung verschiedener Auszahlungsarten. Im Ergebnis dessen können einige Nachweise nur noch in einer Summe mit vereinzelt "Darunter-Positionen" erhoben werden. Der vorliegende Statistische Bericht wurde entsprechend angepasst.

Auskunftspflichtig sind die örtlichen und überörtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die oberste Landesjugendbehörde sowie die kreisangehörigen Gemeinden ohne Jugendamt und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen. In der Kinder- und Jugendhilfestatistik werden nur die unmittelbaren Ist-Auszahlungen bzw. Ist-Einzahlungen erfasst. Maßgebend ist der Aufwand der jeweiligen Gebietskörperschaft, der direkt für Leistungen an den Letztempfänger erbracht wird. Haushaltmäßige Belastungen auf jeder Ebene bleiben unberücksichtigt. Zuweisungen, Umlagen, Erstattungen und Darlehen der öffentlichen Haushalte untereinander (sog. Zahlungsverkehr) sind somit nicht in den nachfolgenden Ergebnissen enthalten.

Begriffserläuterungen

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie

Diese Position umfasst die bis Berichtsjahr 2008 getrennt erhobenen Hilfearten

- erzieherischer Kinder- und Jugendschutz,
- allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie,
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge,
- gemeinsame Unterbringung von werdenden Müttern und Müttern oder Vätern mit ihrem(n) Kind(ern),
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen und
- Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht.

Sonstige Aufgaben des örtlichen und überörtlichen Trägers

Diese Position umfasst die bis Berichtsjahr 2008 getrennt erhobenen Hilfearten

- Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten,
- Adoptionsvermittlung, Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz und
- Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft und Beistandschaft.

Auszahlungen und Einzahlungen für Einzel- und Gruppenhilfen

Auszahlungen für Einzel- und Gruppenhilfen

Nachzuweisen sind alle Auszahlungen der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für individuelle und gruppenbezogene Hilfen sowie Zuschüsse für personenbezogene Einzelmaßnahmen an Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe.

Auszahlungen für Personal, (Geld-)Leistungen für Berechtigte, sonstige laufende und einmalige Auszahlungen

Hierzu gehören

- Personal- und Versorgungsauszahlungen (Hierzu zählen auch die Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Betreuer.)
- (Geld-)Leistungen für Berechtigte
Das sind Beträge für Hilfe für einzelne junge Menschen, soweit sie sich individuell zuordnen lassen.
Hierzu zählen u.a.
 - Pflegegeld und Erziehungsbeiträge an Pflegeeltern bei Unterbringung in fremden Familien,
 - Übernahme der Pflegekosten bei Unterbringung in Heimen und Tagesgruppen in einer Einrichtung einschließlich Taschengeld und Bekleidungsbeihilfen,
 - Beihilfen aus besonderem Anlass, z.B. Erstausrüstung mit Bekleidung und Mobiliar, Beihilfen für Kommunion, Konfirmation, Einschulung, Eingliederung in das Berufsleben, Ferienmaßnahmen,
 - Übernahme der Betreuungsaufwendungen bei Unterbringung in betreuten Wohnungen in Form des notwendigen Lebensunterhalts sowie der Kosten der Unterkunft und
 - Übernahme von Beiträgen zum Besuch von Kindertageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten usw.) oder für öffentlich geförderte Kindertagespflege (Tagesmütter/Tagesväter).
- sonstige laufende und einmalige Auszahlungen
Hierzu zählen alle Sach- und Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen auftreten, sich jedoch nicht individuell zuordnen lassen. Zu diesen Auszahlungen zählen typische Sachkosten, z.B. Fahrtkosten, Versicherungen, Eintrittsgelder, Werbeschriften, Verpflegungs- und Übernachtungskosten, Schadenersatzzahlungen oder auch der Erwerb von Sportgeräten oder sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zuschüsse an freie Träger

Dabei handelt es sich um Zuschüsse für laufende Zwecke an Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe, soweit sie für die aufgeführte Maßnahme gewährt werden.

Einzahlungen für Einzel- und Gruppenhilfen

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Es sind Gebühren und Entgelte verschiedener Art, wie z.B. Eintrittsgelder bei Veranstaltungen der Jugendarbeit, Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie.

Kostenbeiträge und übergeleitete Ansprüche, Erstattungen von Sozialleistungsträgern, Leistungen Dritter

Es sind Kostenbeiträge der jungen Menschen und ihrer Eltern sowie Einzahlungen aus übergeleiteten Ansprüchen gegen andere, die keine Leistungsträger im Sinne von § 12 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch sind. Bei Erstattungen von Sozialleistungsträgern handelt es sich z.B. um Träger der Rentenversicherung oder des Lastenausgleichs.

Sonstige Einzahlungen

Dabei handelt es sich um Spenden und Schenkungen zugunsten der Kinder- und Jugendhilfe sowie Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Beschäftigung von Arbeitslosen, die außerhalb von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen eingesetzt werden.

Auszahlungen und Einzahlungen für Einrichtungen

Hier handelt es sich um Auszahlungen und Einzahlungen für die Unterhaltung und den Betrieb von eigenen Einrichtungen der öffentlichen Träger sowie Zuschüsse für Einrichtungen freier Träger.

Auszahlungen für Einrichtungen

Auszahlungen für eigene Einrichtungen

Hierbei handelt es sich um

- Personal- und Versorgungsauszahlungen sowie Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und
- investive Auszahlungen.

Auszahlungen für Einrichtungen freier Träger

Hierbei handelt es sich um Betriebszuschüsse in Form von

- Transferauszahlungen (laufende Zuschüsse) und
- Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungen.

Einzahlungen für Einrichtungen

Einzahlungen für eigene Einrichtungen

Es sind Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie sonstige Einzahlungen.

Einzahlungen von freien Trägern

Da Zuschüsse an freie Träger oftmals in Form von Darlehen gewährt werden bzw. Überzahlungen möglich sind, handelt es sich hierbei um Rückzahlungen von freien Trägern in Form von Rückflüssen aus Zuschüssen, Darlehen und Beteiligungen.

Auszahlungen für Personal der Jugendhilfeverwaltung

Hier werden die Personalausgaben des Landes, der kreisfreien Städte und Landkreise sowie der kreisangehörigen Gemeinden ohne Jugendamt und Gemeindeverbände nachgewiesen, die weder Einzel- und Gruppenhilfen noch Einrichtungen zugeordnet werden können. Der Nachweis an dieser Stelle ist nur bei kameraler Haushaltsführung möglich.

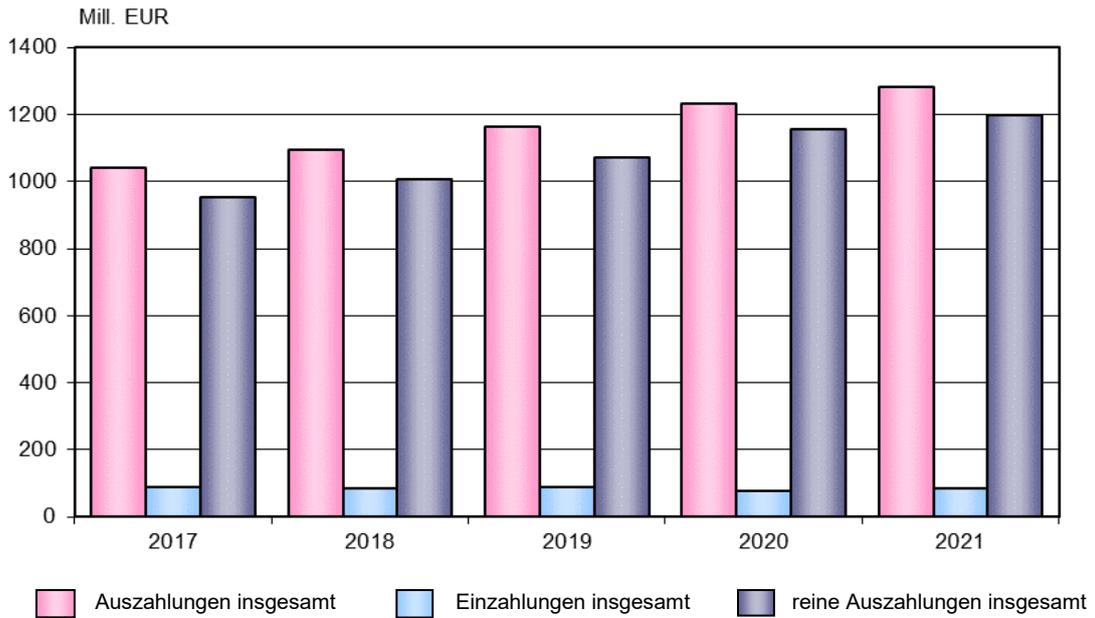
Links

Weitere Informationen zur zugrunde liegenden Erhebung sind im Internet unter folgenden Links verfügbar:
Erhebungsbogen: www.statistik.thueringen.de/erfassung/formulareAllg.asp

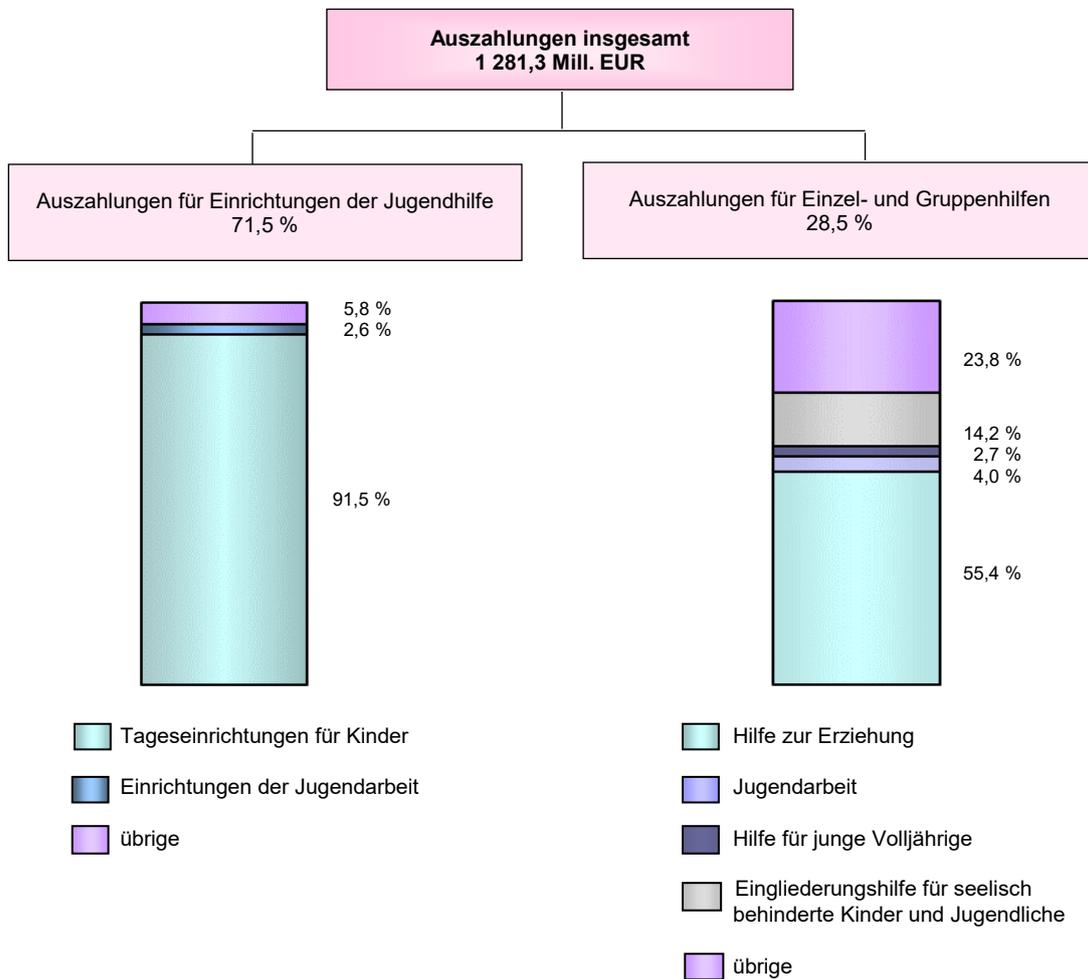
Weitere statistische Ergebnisse, Informationen und Analysen enthält die Webseite des Thüringer Landesamtes für Statistik:

www.statistik.thueringen.de

1. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2017 bis 2021



2. Auszahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2021 nach Hilfearten



1. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2017 bis 2021

Auszahlungen Einzahlungen	2017	2018	2019	2020	2021
Auszahlungen insgesamt	1 040 582	1 093 045	1 161 507	1 234 335	1 281 262
davon					
für Einzel- und Gruppenhilfen	303 777	305 704	317 082	337 140	365 299
darunter					
Jugendarbeit	12 170	13 231	13 294	13 410	14 577
Jugendsozialarbeit	11 345	12 558	13 503	16 788	19 190
Förderung von Kindern in Kinder- tageseinrichtungen und in Kindertagespflege	35 399	29 655	29 512	26 631	27 521
Hilfe zur Erziehung	165 711	168 923	175 154	185 707	202 293
Hilfe für junge Volljährige	8 092	10 076	8 929	9 116	9 822
für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	736 806	787 341	844 425	897 195	915 963
darunter					
Einrichtungen der Jugendarbeit	19 745	20 459	22 551	22 261	24 214
Einrichtungen der Jugendsozial- arbeit	388	431	429	419	468
Tageseinrichtungen für Kinder	665 669	713 039	765 367	816 719	838 179
Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme	3 943	2 537	2 589	2 417	2 214
Einzahlungen insgesamt	88 324	86 093	88 180	77 564	85 472
davon					
für Einzel- und Gruppenhilfen	19 947	27 689	23 686	23 798	25 197
für Einrichtungen	68 377	58 405	64 493	53 766	60 275
Reine Auszahlungen insgesamt	952 258	1 006 952	1 073 328	1 156 771	1 195 790

**2. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2021
nach Trägergruppen**

Auszahlungen Einzahlungen	Insgesamt	Davon		
		kreisfreie Städte/ Landkreise	kreisangehörige Gemeinden ohne Jugendamt/ Gemeinde- verbände	Land

1 000 EUR

Auszahlungen insgesamt	1 281 262	625 023	641 799	14 440
davon für Hilfen und Einrichtungen öffentlicher Träger	701 266	391 767	308 729	770
darunter Auszahlungen für Personal, (Geld-)Leistungen für Berech- tigte, sonstige laufende und einmalige Auszahlungen	681 079	391 577	288 733	770
für die Förderung freier Träger	579 995	233 256	333 069	13 670
Einzahlungen insgesamt	85 472	32 873	52 599	-
darunter (Benutzungs-)Gebühren und ähnliche Entgelte	34 942	4 149	30 793	-
Reine Auszahlungen insgesamt	1 195 790	592 150	589 199	14 440

Anteil in Prozent

Auszahlungen insgesamt	100	100	100	100
davon für Hilfen und Einrichtungen öffentlicher Träger	54,7	62,7	48,1	5,3
darunter Auszahlungen für Personal, (Geld-)Leistungen für Berech- tigte, sonstige laufende und einmalige Auszahlungen	53,2	62,7	45,0	5,3
für die Förderung freier Träger	45,3	37,3	51,9	94,7
Einzahlungen insgesamt	6,7	5,3	8,2	-
darunter (Benutzungs-)Gebühren und ähnliche Entgelte	2,7	0,7	4,8	-
Reine Auszahlungen insgesamt	93,3	94,7	91,8	100,0

3. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für Einzel- und Gruppenhilfen 2021 nach Art der Auszahlungen und Einzahlungen sowie nach Hilfen und Trägergruppen

Merkmal	Zahlungen insgesamt	Davon	
		Auszahlungen für Personal, (Geld-)Leistungen für Berechtigte, sonstige laufende und einmalige Auszahlungen	Zuschüsse an freie Träger
1 000 EUR			
Auszahlungen			
Jugendarbeit	14 577	1 568	13 008
Jugendsozialarbeit	19 190	3 411	15 779
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie darunter gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihrem(n) Kind(ern)	17 182	14 384	2 798
Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege davon	27 521	20 195	7 326
in Tageseinrichtungen	19 246	11 966	7 280
in Tagespflege	8 275	8 229	46
Hilfe zur Erziehung	202 293	193 739	8 554
davon			
andere Hilfen zur Erziehung	11 898	10 296	1 602
institutionelle Beratung	3 149	989	2 160
soziale Gruppenarbeit	991	599	391
Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	4 345	3 354	991
sozialpädagogische Familienhilfe	12 279	8 878	3 402
Erziehung in einer Tagesgruppe	9 083	9 083	-
Vollzeitpflege	26 162	26 162	-
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	131 221	131 213	7
intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	3 165	3 165	-
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	51 731	51 690	41
Hilfe für junge Volljährige	9 822	9 822	-
Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	9 149	9 075	74

Noch: 3. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für Einzel- und Gruppenhilfen 2021 nach Art der Auszahlungen und Einzahlungen sowie nach Hilfen und Trägergruppen

Merkmal	Zahlungen insgesamt	Davon	
		Auszahlungen für Personal, (Geld-)Leistungen für Berechtigte, sonstige laufende und einmalige Auszahlungen	Zuschüsse an freie Träger
1 000 EUR			
Noch: Auszahlungen			
Sonstige Aufgaben des örtlichen und überörtlichen Trägers	6 073	5 626	448
Mitarbeiterfortbildung	581	493	88
Auszahlungen für sonstige Maßnahmen soweit nicht zuordenbar	7 180	4 097	3 083
Auszahlungen insgesamt	365 299	314 100	51 199
davon			
kreisfreie Städte/Landkreise	357 415	313 172	44 243
kreisangehörige Gemeinden ohne Jugendamt, Gemeindeverbände	522	158	364
Land	7 362	770	6 592
Einzahlungen insgesamt	25 197	x	x
davon			
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	769	x	x
Kostenbeiträge und übergeleitete Ansprüche, Erstattungen von Sozialleistungsträgern, Leistungen Dritter	23 123	x	x
sonstige Einzahlungen	1 305	x	x
Reine Auszahlungen insgesamt	340 102	x	x
davon			
kreisfreie Städte/Landkreise	332 227	x	x
kreisangehörige Gemeinden ohne Jugendamt, Gemeindeverbände	513	x	x
Land	7 362	x	x

**4. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen
Art der Auszahlungen und Einzahlungen,**

Lfd. Nr.	Art der Einrichtung ----- Trägergruppe	Aus- zahlungen insgesamt	Auszahlungen für Einrichtungen öffentlicher Träger		
			zusammen	davon	
				Auszahlungen für Personal, sonstige laufende Auszahlungen	investive Auszahlungen
1 000 EUR					
1	Einrichtungen der Jugendarbeit	24 214	8 219	7 158	1 061
2	Einrichtungen der Jugend- sozialarbeit (Jugendwohnheime, Schülerheime, Wohnheime für Auszubildende)	468	468	443	25
3	Einrichtungen der Familien- förderung	1 658	147	146	1
4	Einrichtungen für werdende Mütter und Mütter oder Väter mit Kind(ern)	-	-	-	-
5	Tageseinrichtungen für Kinder	838 179	331 572	312 515	19 057
6	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	4 916	619	619	-
7	Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme	2 214	1 998	1 955	43
8	Einrichtungen der Mitarbeiter- fortbildung	-	-	-	-
9	Sonstige Einrichtungen	1 160	990	990	-
10	Zusammen	872 810	344 014	323 826	20 187
11	Auszahlungen für Personal der Jugendhilfeverwaltung ¹⁾	43 153	43 153	43 153	-
12	Insgesamt	915 963	387 166	366 979	20 187
	davon				
13	kreisfreie Städte/Landkreise	267 608	78 595	78 404	190
14	kreisangehörige Gemeinden ohne Jugendamt, Gemeindeverbände	641 276	308 571	288 574	19 997
15	Land	7 078	-	-	-

1) nur bei kameraler Haushaltsführung

**Kinder- und Jugendhilfe für Einrichtungen 2021 nach
Art der Einrichtungen und Trägergruppen**

Auszahlungen für Einrichtungen freier Träger			Ein- zahlungen insgesamt	Einzahlungen von Einrichtungen öffentlicher Träger			Rückflüsse aus freien Trägern gewährten Zuschüssen, Darlehen, Beteiligungen	Reine Aus- zahlungen insgesamt	Lfd. Nr.
zusammen	davon			zusammen	davon				
	laufende Zuschüsse	investive Zuschüsse, Darlehen, Beteiligungen			Gebühren, Entgelte	sonstige Ein- zahlungen			
1 000 EUR									
15 995	14 171	1 824	669	358	43	315	311	23 545	1
-	-	-	85	85	30	55	-	383	2
1 511	1 011	500	17	9	3	6	8	1 641	3
-	-	-	-	-	-	-	-	-	4
506 608	497 167	9 440	57 515	45 386	32 236	13 149	12 130	780 664	5
4 297	3 963	334	76	-	-	-	76	4 840	6
216	-	216	1 910	1 890	1 860	30	20	304	7
-	-	-	-	-	-	-	-	-	8
170	75	95	3	1	-	1	2	1 157	9
528 796	516 387	12 409	60 275	47 729	34 173	13 556	12 546	812 534	10
-	-	-	-	-	-	-	-	43 153	11
528 796	516 387	12 409	60 275	47 729	34 173	13 556	12 546	855 687	12
189 013	183 193	5 821	7 685	6 163	3 389	2 774	1 522	259 923	13
332 705	327 821	4 884	52 590	41 566	30 784	10 782	11 024	588 686	14
7 078	5 373	1 705	-	-	-	-	-	7 078	15

**5. Auszahlungen und Einzahlungen der
nach Art der Auszahlungen und**

Lfd. Nr.	Träger ----- Trägergruppe ----- Land	Aus- zahlungen insgesamt	Auszahlungen für Einzel- und Gruppenhilfen		
			zusammen	davon für	
				Hilfen der öffentlichen Träger	Förderung der freien Träger
1 000 EUR					
1	Stadt Erfurt	145 113	54 929	49 062	5 867
2	Stadt Gera	66 186	34 490	28 528	5 962
3	Stadt Jena	83 672	26 661	23 883	2 779
4	Stadt Suhl	23 925	11 730	11 319	411
5	Stadt Weimar	47 280	14 858	13 150	1 708
6	Eichsfeld	55 249	12 797	11 042	1 755
7	Nordhausen	48 182	14 855	13 092	1 763
8	Wartburgkreis	97 572	30 634	26 356	4 278
9	Unstrut-Hainich-Kreis	59 818	17 324	15 839	1 485
10	Kyffhäuserkreis	37 798	8 035	7 455	580
11	Schmalkalden-Meiningen	66 232	13 203	12 299	904
12	Gotha	77 778	16 907	14 427	2 480
13	Sömmerda	42 237	10 647	9 653	994
14	Hildburghausen	37 875	10 441	8 012	2 429
15	Ilm-Kreis	56 524	8 954	5 754	3 200
16	Weimarer Land	48 037	9 877	8 626	1 251
17	Sonneberg	28 854	8 285	7 693	592
18	Saalfeld-Rudolstadt	50 728	11 005	10 905	100
19	Saale-Holzland-Kreis	49 498	12 826	10 508	2 318
20	Saale-Orla-Kreis	38 730	6 177	5 774	404
21	Greiz	55 411	9 926	8 960	966
22	Altenburger Land	50 121	13 376	10 994	2 382
23	Zusammen	1 266 822	357 937	313 330	44 607
	davon				
24	kreisfreie Städte/Landkreise	625 023	357 415	313 172	44 243
25	kreisangehörige Gemeinden ohne Jugendamt, Gemeindeverbände	641 799	522	158	364
26	Land	14 440	7 362	770	6 592
27	Thüringen	1 281 262	365 299	314 100	51 199

1) nur bei kameraler Haushaltsführung - 2) mittlere Bevölkerung

öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2021
Einzahlungen sowie nach Trägern

Auszahlungen für Einrichtungen			Auszahlungen für Personal der Jugendhilfeverwaltung ¹⁾	Einzahlungen insgesamt	Darunter von Einrichtungen	Reine Auszahlungen		Lfd. Nr.
zusammen	davon					insgesamt	je Einwohner ²⁾	
	öffentlicher Träger	freier Träger						
1 000 EUR						EUR		
90 185	18 361	71 823	-	11 744	4 052	133 369	624,80	1
31 697	303	31 393	-	2 077	23	64 109	698,76	2
57 011	15 762	41 249	-	2 990	1 875	80 683	729,39	3
12 196	1 252	10 944	-	1 293	334	22 632	624,77	4
27 706	233	27 473	4 716	2 121	1 216	45 159	693,49	5
42 452	12 472	29 980	-	3 770	2 100	51 479	517,92	6
30 924	14 339	16 585	2 403	4 415	3 464	43 767	533,28	7
63 777	35 113	28 664	3 161	6 028	4 977	91 544	574,23	8
38 611	7 100	31 511	3 882	2 722	2 022	57 096	562,61	9
27 464	17 985	9 479	2 299	4 196	3 725	33 603	458,78	10
51 512	25 290	26 222	1 518	4 490	3 774	61 742	498,63	11
57 272	39 078	18 195	3 599	5 933	4 858	71 845	535,38	12
29 469	18 002	11 467	2 121	2 598	2 187	39 639	575,22	13
25 644	17 429	8 215	1 790	3 746	3 445	34 129	547,18	14
44 026	32 626	11 400	3 544	3 997	3 212	52 527	497,95	15
37 305	9 456	27 849	855	2 934	2 551	45 103	548,72	16
18 883	3 396	15 487	1 686	900	490	27 954	492,38	17
39 569	3 376	36 193	153	5 810	4 483	44 918	442,30	18
33 099	15 767	17 332	3 572	4 524	3 773	44 974	544,05	19
30 599	9 781	20 818	1 954	1 629	1 296	37 101	467,68	20
42 031	25 296	16 735	3 455	3 636	2 924	51 776	537,17	21
34 301	21 595	12 705	2 445	3 919	3 495	46 202	524,54	22
865 732	344 014	521 719	43 153	85 472	60 275	1 181 350	558,68	23
225 234	36 221	189 013	42 374	32 873	7 685	592 150	280,04	24
640 498	307 793	332 705	778	52 599	52 590	589 199	278,64	25
7 078	-	7 078	-	-	-	14 440	6,83	26
872 810	344 014	528 796	43 153	85 472	60 275	1 195 790	565,51	27

